

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **29 (1884)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Nr. 1.

Erscheint jeden Samstag.

5. Januar.

**Abonnementspreis:** jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile 15 Cts. (15 Pfennige).  
Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an  
J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

**Inhalt:** Einladung zum Abonnement. — Zum Gedächtnis Ulrich Zwingli's. I. — Martin Luthers und Ulrich Zwingli's Verdienste um das Schulwesen. I. — Korrespondenzen. St. Gallen. — Altes und Neues vom Kartenzeichnen. I. — Allerlei. — Literarisches.

## Einladung zum Abonnement.

Die „Schweizerische Lehrerzeitung“ wird auch im Jahre 1884 in unveränderter Weise erscheinen. Der Abonnementspreis ist halbjährlich 2 Fr. 60 Rp. und jährlich 5 Fr.

Wer das Blatt unter Adresse erhalten hat, dem wird es auch fernerhin, sofern keine Abbestellung erfolgt, zugesandt werden. Bestellungen durch die Post bitten wir rechtzeitig zu erneuern.

Alle zur Rezension bestimmten Schriften sind in Zukunft entweder an die Expedition oder an Herrn Sekundarlehrer Utzinger, Aktuar des Zentralausschusses des schweiz. Lehrervereins, in Riesbach-Zürich, zu adressiren.

Redaktion und Expedition.

## Zum Gedächtnis Ulrich Zwingli's.

### I.

In dem reichen Ruhmeskranze, welchen die dankbare Nachwelt Zwingli geflochten, fehlt auch nicht das Lob seiner grundlegenden Verdienste um das Schulwesen. Er hat die gänzlich verkommene Karlsschule in Zürich regeneriert, ja das Chorherrenstift zum Grossmünster überhaupt zur Schulanstalt umgewandelt. Diese Schulanstalt aber ward die Pflegestätte der Wissenschaft, zunächst für Zürich, dann aber, bei der weitreichenden Bedeutung Zürichs, der Mittelpunkt der gelehrten Bildung für die ganze Ostschweiz. Die gelehrte Schule ist also, auch nach ihrer abschliessenden Umgestaltung zur *Universität*, die „Zwingli-Schule“. So ist die Hochschule Zürichs noch jüngst bei ihrem fünfzigjährigen Jubiläum von glückwünschenden Schwesteranstalten des In- und Auslandes gefeiert worden. Aber nicht nur das. Auch der Landschaft hat er ihre Schulen gegeben. Die verschiedenen Klöster im Zürchergebiet wurden zu Pflanzstätten der Wissenschaft umgewandelt; dem ganzen Lande, nicht der Stadt allein,

sollte der Segen der Bildung zugänglich werden. Daher Zwingli auch unter den *Begründern der Volksschule* seinen Ehrenplatz einnimmt. So vernimmt man's überall.

Nun aber stehen die Dinge doch nicht so. Es ist das grosse Verdienst Emil Egli's, zum ersten mal über Zwingli's gesamte öffentliche Wirksamkeit in Zürich urkundliches Licht verbreitet zu haben. Seine „Aktensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation“ gibt nicht nur das Bild der direkten Tätigkeit Zwingli's, seiner persönlichen Initiative in der Kirche, im Staate, in der Schule, sondern auch alles dessen, was unter seinem Einflusse entstanden ist. Sie lässt uns die gesamten Bestrebungen und Resultate des Reformationszeitalters überschauen. Diese Resultate hat denn Egli noch speziell zusammengestellt und beleuchtet in einer auf das Zwingli-Jubiläum erschienenen Festschrift: „*Mr. Ulrich Zwingli's Lehrbüchlein. Lateinisch und Deutsch.*“ Zürich, Druck und Verlag von Friedrich Schulthess 1884.“ Eine diesem Neudruck der Zwingli-Schrift angefügte Beigabe nämlich enthält: „*Die offiziellen Zeugnisse betreffend die Zürcherische Schule zu Zwingli's Zeiten.*“ Was ergibt sich nun aus diesen Zeugnissen?

Zunächst das, dass von einer Bemühung Zwingli's und seiner Zeit um das *Volksschulwesen* nicht gesprochen werden kann. Hie und da im Lauf der Jahre eine dürftige Notiz über das Vorkommen einer sogenannten Deutschen Schule in der Stadt oder auf dem Lande, über einen Lehrer für arme Kinder und eine Zulage an seinen Gehalt; über Beiträge an Lehrmittel, oder über *Privatunterricht* in der Stadt — das ist alles. Irgend ein organisatorischer Akt aber, oder auch nur eine spezielle Bemühung um das niedere Schulwesen fehlt gänzlich. Gerade der Grundgedanke dessen, was wir unter „*Volksschulwesen*“ verstehen, ein *das ganze Volk umfassender, geordneter Unterricht*, liegt völlig ausserhalb dem Gesichtspunkte der Zürcherischen Reformation. Das Schulwesen in seinen dürftigen Anfängen bestund längst vor der Reformation und wurde erst lange nach derselben weiter

gebildet. Man hat also kein Recht, Zwingli irgendwie den *Begründer der Zürcherischen Volksschule* zu nennen.

Was nun aber die auf der Landschaft in den ehemaligen Klöstern errichteten Bildungsanstalten betrifft, so ist es ja wohl ein hübsches Bild, sich diesen Kreis von Landgymnasien durch den ganzen Kanton hin zu denken, welche den befähigten Jünglingen den Zutritt zur höchsten Bildung erschliessen sollen: in *Winterthur* ein Gymnasium für die Grafschaft Kyburg, in *Stein* ein solches für die äusseren Bezirke, in *Rüti* für das Oberland, in *Kappel* für das Knonauer-Amt.

Wäre er nur nachweisbar, dieser schöne Plan! Aber einzig in *Kappel* ist ein solches Land- oder Progymnasium für Studierende errichtet worden, und hier nicht von Staatswegen, sondern durch den der Reformation günstigen Abt Wolfgang Joner. Es ist denn auch diese Klosterschule schon frühzeitig, 1532, nach der Stadt verlegt worden. In *Rüti* und *Stein* wurden allerdings in den aufgehobenen Klöstern Lektionen in den drei Sprachen (Lateinisch, Griechisch, Hebräisch) eingerichtet, aber, soweit die Zeugnisse reichen, nur für die ehemaligen Mönche, keineswegs für „Studierende vom Lande“. Vollends bei Winterthur ist keine Rede von einer Einmischung der Regierung in die dortigen Schulverhältnisse, von einer Erhebung der Winterthurer Stadtschule zum Rang einer kantonalen Bildungsanstalt. Also auch von einer Fürsorge Zwingli's für die höhere Bildung auf der Landschaft ist nicht zu sprechen.

Bleibt seine Reorganisation der höheren städtischen Schulen in Zürich, die Umwandlung des Carolinum in eine klassische Lehranstalt. Niemand wird Zwingli dieses Verdienst bestreiten. Aber auch dieses ist auf seine geschichtliche Wirklichkeit, auf seinen wahren Zweck und Umfang zurückzuführen. Und dieser war ganz einfach eine Theologenschule. Die alten Sprachen wurden gelehrt, und zwar als einziger Gegenstand des Unterrichtes, aber nicht um ihrer selbst willen, sondern lediglich als unentbehrliche Grundlage zum Studium der heiligen Schrift. Die Lektionen sind auf der obersten Stufe *Lectiones biblicae*. Gewiss war Zwingli von Hause aus Humanist, aber daraus folgt nicht, dass er das Carolinum in Zürich zu einer Humanisten-Schule umgebildet habe. So hübsch diese Vorstellung ist, so wenig Begründung hat sie in der Wirklichkeit.

(Schluss folgt.)

## R. Martin Luthers und Ulrich Zwingli's Verdienste um das Schulwesen.

### I.

Unter diesem Titel hielt Professor Rütigg am 22. Dez. v. J. vor einer grösseren Lehrerversammlung in Thun einen Vortrag, um auch die pädagogischen Verdienste der beiden grossen Reformatoren bei Anlass der Feier ihres 400jährigen Geburtstages in dankbare Erinnerung zurückzurufen. Indem wir den mündlichen Vortrag seinem Hauptinhalte nach reproduzieren, folgen wir seiner logischen Gliederung in Beantwortung der

drei Fragen: In welchem Zustande befand sich das Schulwesen beim Beginn der Reformation? Welche Umgestaltung erfuhr der pädagogische Gedankenkreis durch die beiden Reformatoren? Welche bleibende Frucht erwuchs aus dieser Umgestaltung für die allgemeine Volksbildung?

### 1) In welchem Zustande befand sich das Schulwesen beim Beginn der Reformation?

Um die pädagogische Bedeutung der Reformation richtig würdigen und die Verdienste der beiden Reformatoren hinsichtlich der Umgestaltung des gesamten Schulwesens, seiner weitern Verbreitung und allseitigen Förderung sicher beurteilen zu können, ist es unerlässlich, sich vor allem zu vergegenwärtigen, wie es unmittelbar vor der Reformation um die höhere und niedere Bildung bestellt war.

Abgesehen von den wenigen Universitäten, welche zur Zeit der Reformation bereits in Deutschland und in der Schweiz bestanden, dienten der höheren Bildung teils die *Klosterschulen*, schon im sechsten Jahrhundert durch Benedikt von Nursia gestiftet, teils die *Dom- und Stiftsschulen*, im achten Jahrhundert durch den Bischof Chrodegang von Metz gegründet, teils endlich die *lateinischen Stadtschulen*, welche infolge des durch die Kreuzzüge herbeigeführten Aufschwunges der Städte entstanden, zwar durch die Stadtbehörden ins Leben gerufen, aber wie jene geistlichen Schulen ebenfalls von der Geistlichkeit geleitet und beaufsichtigt wurden. Alle diese Schulen waren Lateinschulen; mit der Volksbildung hatten sie nichts zu tun. Ihre Aufgabe bestand in der Vorbereitung für das geistliche Amt oder das weltliche Regiment. Mit der Veräusserlichung und dem allgemeinen Verfall der Kirche sanken aber auch die Schulen, welche zur Zeit der Reformation vielfach in Unterricht und Zucht eine solche Geist- und Gemütlosigkeit zeigen, die unglaublich wäre, wenn sie nicht aus eigener Erfahrung von so vielen wahrheitsliebenden Zeitgenossen bezeugt würde. Man erinnere sich an die bekannte Selbstbiographie von Thomas Platter, der, 1499 im Wallis geboren, später Buchdrucker und Schulrektor in Basel war. Um unter den vielen übrigen Zeugnissen nur eines zu zitieren, sei hier wörtlich angeführt, was Erasmus Alberus, geboren 1500 im Darmstädtischen und bekannt als Liederdichter, über die damalige Zucht schreibt: „Zu der Zeit, als ich in die Schule ging, habe ich oft gesehen, wie man so greulich mit den armen Kindern umging; da stiess man ihnen die Köpfe wider die Wände, und zwar man hat mir es auch nicht gespart. Ich war acht Jahre alt, da bekam ich einen Schulmeister zu Nidd; wenn er voll Weins, ja voll Teufel war, da zog er mich schlafend vom Strohsack, darauf ich schlief, nahm mich bei den Füßen und zog mich umher auf und ab, als wäre ich ein Pflug, dass mir das Haupt auf der Erde nachschleppte und viel Püffe leiden musste. Darnach fing er ein ander Spiel an; da nahm er eine Stange und zwang mich, dass ich hinaufklettern musste; darnach liess er die Stange aus der Hand gehen und mit mir zu Boden fallen; das sollte gute ingenia machen. Zuletzt nahm er mich und stiess mich in einen Sack und hing mich zum Fenster hinaus, dass ich schrie. Nicht mehr will ich erzählen. So fein wurde ich aber unterwiesen, dass ich, da ich vierzehn Jahre alt war, nicht ein Nomen konnte declinieren.“ Die Verderbnis in den höhern Schulen war nicht geringer als diejenige in der Kirche. Statt der Bildung und Gelehrsamkeit, die sie hätten pflegen und verbreiten sollen, waren sie meist Stätten der Rohheit und Unwissenheit. Es fehlte vor allem am rechten Geiste, der allein lebendiges Leben schafft; es fehlte am christlichen Bewusstsein von der Würde und Hoheit des Erzieher- und Lehrerberufs; es fehlte noch völlig der Begriff einer allgemeinen menschlichen Bildung durch Erziehung und Unterricht. Wohl waren einzelne, wie die Hieronymianer und die Humanisten,

eifrig bemüht, Schule und Wissenschaft zu heben; allein ihre Erfolge waren nur sporadisch; dem gesamten Schulwesen einen neuen Geist einzufliessen, vermochten sie nicht; das konnte nur gelingen durch eine Wiedergeburt des kirchlichen, religiösen und sittlichen Lebens, wie die Reformation sie dann herbeiführte.

Nicht besser war es um die niedere Bildung, d. h. um die Bildung der Massen bestellt. Volksschulen im eigentlichen Sinne des Wortes gab es gar nicht, und die katholische Welt empfand auch kein Bedürfnis darnach. Dieses Urteil wird nicht geändert durch die einzelnen Versuche, welche vor der Reformation entstanden und als eine Art Vorläufer der Volksschule betrachtet werden können. Die erste Erscheinung dieser Art fällt wie die Gründung der Klosterschulen ins sechste Jahrhundert. In demselben Jahre, in welchem Benedikt von Nursia am Monte Casino bei Neapel das erste Benediktiner Kloster stiftete (529), verordnete die Kirchenversammlung zu Vaison, „dass alle Pfarrer nach einer schon durch ganz Italien eingeführten und sehr heilsamen Sitte junge, unverheiratete Leute zu sich ins Haus nehmen und dieselben als deren geistliche Väter im Worte Gottes unterrichten sollten, um sich auf diese Weise würdige Nachfolger zu bilden.“ Diese Schulen, *Parochialschulen* genannt, waren also nicht des Volkes wegen da und wurden nicht um der Volksbildung willen gehalten, sondern ihr alleiniger Zweck lag darin, dass man die jungen Leute näher kennen lernen und die für den geistlichen Stand tüchtigen herausfinden könne. Sie hatten die Jugend mit den Elementen der christlichen Lehre bekannt zu machen und überhaupt in das kirchliche Leben einzuführen. Über dieses Ziel, welches sich schon das alte Katechumenat gesetzt hatte, werden sie nicht hinausgekommen sein; Lesen und Schreiben wird kaum einen Unterrichtsgegenstand in denselben gebildet haben. Sie waren übrigens nie allgemein verbreitet und wo sie gehalten wurden, war ihr Besuch gering.

Viel bedeutsamer sind die Bemühungen und Veranstaltungen, welche gegen Ende des achten und zu Anfang des neunten Jahrhunderts von *Karl dem Grossen* ausgingen und welche allerdings den edeln Zweck hatten, dem ganzen Volke ein gewisses Mass christlich-germanischer Bildung angedeihen zu lassen. Er war der erste, welcher die Idee einer die Massen umfassenden Volksbildung mit voller Klarheit ins Bewusstsein aufnahm und mit aller Energie zu verwirklichen suchte. Durch seine hohen Verdienste um die Förderung des höhern und niedern Schulwesens hat er sich den schönsten Edelstein in seine Kaiserkrone eingesetzt. Die Bildung der Geistlichen, die er so nachdrücklich und erfolgreich hob, war ihm aber nicht Selbstzweck; sie sollte nur ein Mittel sein, um durch die Geistlichen die Bildung unter allem Volke zu verbreiten. In diesem Sinne verordnete er im Jahr 789, „dass die Geistlichen den Landleuten Gelegenheit geben sollen, lesen, singen, rechnen, auch wohl die Grammatik und schreiben zu lernen.“ Also „Gelegenheit“ zu lernen sollten die Geistlichen dem Volke geben; für die Lehrer, d. h. für die Geistlichen, war die Schule obligatorisch, für die Kinder war sie fakultativ. Das Bildungsbedürfnis des Volkes war aber ein äusserst geringes, ja vielfach war ein solches gar nicht vorhanden. Schulen wurden darum nur spärlich gehalten und noch spärlicher war ihr Besuch. Das Bildungsideal des edeln Kaisers erwies sich als unausführbar. Aber ein Minimum christlicher Bildung sollte den Massen doch gesichert werden. Auf Veranlassung Karls verordnete das Mainzer Konzil 813: „Das Glaubensbekenntnis und das Vaterunser zu lernen, müssen die Priester immer erinnern, und die, welche darin nachlässig sind, sollen durch Fasten und andere Züchtigungen gestraft werden. Auch sollen die Eltern ihre Kinder zur Schule schicken, entweder in die Klöster oder ausserhalb derselben zu den Priestern,

damit sie den katholischen Glauben und das Vaterunser recht lernen und es zu Hause andere lehren können; wer es nicht anders kann, mag es in seiner Muttersprache lernen.“ Allein unter Karls schwachen Nachfolgern erkaltete bald der Eifer, den er für das Bildungswesen angefacht hatte. Ohne Aufmunterung und Förderung von oben ermattete auch die Geistlichkeit, und in der Folge gingen mit der zunehmenden Entartung der Kirche jene Volksbildungsbestrebungen spurlos unter.

Es bedurfte eines neuen Impulses, um sie im zwölften Jahrhundert in anderer Form wieder aufleben zu lassen. Die Kreuzzüge, ursprünglich in kirchlichem Interesse unternommen, erwiesen sich in ihren Folgen doch als eine Reaktion des Laientums gegen den Klerus, als die erste grosse Tat des germanischen Geistes gegen die römische Kirche. Die Bekanntschaft mit dem Morgenlande erweiterte den Gesichtskreis nach allen Seiten; das Bürgertum der Städte entwickelte sich neben dem Rittertum und gelangte im 13. und 14. Jahrhundert nach innen und aussen zur vollen Blüte. Mit dem Bürgertum trat aber ein neues politisches und soziales Prinzip auf, das Prinzip der Arbeit. Während in den antiken Staaten die eigentliche Arbeit den Sklaven, Freigelassenen und Fremden überlassen und der Handwerker vom eigentlichen Begriff des Bürgertums ausgeschlossen war, sass er nun im Rate der Stadt und galt in seinem Stande ebensoviel als der Ritter. Handel und Gewerbe blühten in ungeahnter Weise auf und erzeugten neue Bildungsbedürfnisse, welche zu befriedigen die alten Schulen durchaus nicht im stande waren. Aus diesem Bedürfnisse heraus entstanden die *deutschen Schulen*, welche im Gegensatz zu den lateinischen die Aufgabe hatten, die Jugend zu befähigen für den richtigen Verkehr in den praktischen Lebensverhältnissen durch das Mittel der eigenen Muttersprache. Da das Schreiben der Muttersprache einen Hauptlehrgegenstand in diesen Schulen bildete, so wurden sie auch „*Schrieffscholen*“, d. h. Schreibschulen genannt. Lesen und Schreiben der Muttersprache, sowie Rechnen, alles geübt als Vorbereitung für den künftigen Verkehr in Gewerbe und Handel, verbunden mit einzelnen geographischen und historischen Belehrungen machten von Anfang an und bis zur Reformation den Inhalt des Unterrichtes an diesen Schulen aus. Selbstverständlich treffen wir solche Anstalten zunächst in denjenigen Städten, in welchen Bildung und Gewerbe am weitesten vorgeschritten waren. Sie treten von der Mitte des zwölften Jahrhunderts an auf; so zu Lübeck 1161, Hamburg 1187, Breslau 1267, Nordhausen 1319, Stettin 1390, Leipzig 1395 etc. In Süddeutschland scheinen Nürnberg und Augsburg vorangegangen zu sein. Auch in Bern bestand zur Zeit der Reformation eine solche „deutsche Schule“.

Waren die lateinischen Schulen bestimmt zur Vorbereitung auf ein kirchliches Amt oder das weltliche Regiment, so dienten die deutschen Schulen unmittelbar dem künftigen Beruf in Gewerbe und Handel. Dort wie hier waren es besondere berufliche Rücksichten, welche Inhalt und Umfang der Bildung bestimmten. Die Idee einer allgemeinen Bildung, welche den Menschen als solchen erfasst, um ihn abgesehen von Beruf oder Stand fähig zu machen, sein Leben der menschlichen Bestimmung gemäss zu gestalten, war noch nicht erfasst. Einzelne Köpfe, welche diese Idee in ihr Bewusstsein aufgenommen hatten, waren ihrer Zeit weit voraus geeilt und vermochten nichts auszurichten. Es bedurfte einer gänzlichen Umgestaltung des sittlichen und religiösen Gedankenkreises, um auch im Schulwesen der einseitigen, geistlosen Veräusserlichung zu entsagen und den Boden zu gewinnen, auf welchem neues, fruchtbares pädagogisches Leben erblühen konnte. Das war die grosse, weltgeschichtliche Aufgabe der Kirchenreformation.

(Fortsetzung folgt.)

## KORRESPONDENZEN.

**St. Gallen.** Der städtische *Schulverein* behandelte in seiner letzten Sitzung eine nicht unwichtige Frage, die auch in der „Lehrerzeitung“ besprochen zu werden verdient.

Ein erziehungsrätlicher Erlass vom 22. September 1870 verfügt, dass die austretenden Seminaristen, sowie auch die Kandidaten des Bildungskurses für Reallehrer, auf Grund befriedigender Leistungen am Schlussexamen mit einem *provisorischen Patent* versehen werden, das nach zwei Jahren abläuft und in einer neuen Konkursprüfung durch ein definitives ersetzt werden muss, wenn der Inhaber nicht auf die „Freuden und Leiden“ eines Schulmeisters verzichten will. Der Erziehungsrat liess sich bei dieser Beschlussfassung wohl von der richtigen Ansicht leiten, dass ein austretender Seminarist noch kein fertiger Lehrer sei, sondern dass sein Bildungsgang in Hinsicht auf seine praktische Befähigung zur Schulführung eigentlich erst beginnt und auch die theoretische Vorbildung nur ein vorläufiges Ziel erlangt haben kann. Bedenkt man weiter, dass unsere Seminaristen leider vielfach ungenügend vorbereitet ins Seminar eintreten, dass das Seminar nur auf *einem* kerngesunden, daneben auf einem kranken Bein steht und dass ein vierter Seminarkurs noch auf sich warten lässt, so kann nicht geleugnet werden, dass unsere angehenden Lehrer noch sehr auf die selbsteigene weitere Ausbildung angewiesen sind.

Nun will man beobachtet haben, dass es ihnen eben an diesem Fortbildungstrieb gebreche und dass viele unter ihnen nichts oder wenigstens nichts Rechtes mehr arbeiten, vielmehr sich in die vielfach gebotenen Vergütungen unserer Zeit stürzen und nicht selten allen Halt verlieren. Gemeinden, die das Unglück hatten, einen solchen Lehrer in guten Treuen gewählt zu haben, sahen sich in die unangenehme Lage versetzt, für kürzere oder längere Zeit dem Unfug zuzusehen und endlich den missleiteten und missratenen „Mann“ zu entlassen, was, da die Wahl eine lebenslängliche war, nur durch allerlei Umtriebe bewerkstelligt werden konnte, falls der Lehrer nicht rechtzeitig genug und „freiwillig“ auf seine Anstellung verzichtete.

Diesen beiden Übelständen wollte nun der Erziehungsrat durch die erwähnte Verfügung vorbeugen; er wollte also die jungen Lehrer veranlassen oder zwingen, dass sie wenigstens noch zwei weitere Jahre ihrer Ausbildung obliegen und wollte zugleich den Gemeinden ein bequemeres und einfacheres Mittel in die Hand geben, die Kandidaten, die die Hoffnungen, die man in sie gesetzt, nicht erfüllen, mit leichter Mühe wieder loszuwerden. Der erste Grund ist ohne Zweifel zu billigen; wir wollen auch den zweiten unbeanstandet passiren lassen; denn sicher liegt es im Interesse der Schule und unseres Standes (des Lehrstandes), dass pflichtvergessene Leute von den verantwortungsvollen Stellen der öffentlichen Schulen ferngehalten werden. Für die Jugend ist ja nur das Beste gut genug; und ein Lehrer, der in der Schule oder öffentlich Ärgernis gibt, diskreditirt den ganzen Stand.

Eine offene Frage aber bleibt, *ob das Mittel der provisorischen Patentirung den ihm zugedachten Zweck erreicht*, und ob es nicht anderweitige Gefahren in sich birgt. Der Schulverein war hierüber nur *einer* Meinung. Er fand, dass die auf diese Weise erzwungene Fortbildung kaum nennenswerte Früchte trage. Die Apathie gegen das eine oder andere Fach ist bei manchem austretenden Seminaristen so gross, dass er doch alles liegen lässt, bis der zweite Examentag heranrückt; in den letzten Tagen lernt er vielleicht mit vielem Eckel und Würgen noch so viel, dass er wenigstens nicht ganz durchfällt. Der Gewinn ist kein grosser gewesen. Überhaupt haben wir noch von keinem gehört, dass er das

zweite Examen, die eigentliche Konkursprüfung, lieber und *besser* gemacht hätte, als das erste; es ist im Gegenteil allen ein grosser Tag der Sorge. Ein anwesender Kantonsschullehrer, eine der vorzüglichsten Kräfte, erklärte auch mit viel Wärme und aller Bestimmtheit, dass für die Examinatoren selbst diese Prüfung eine Qual sei. Man müsse eigentlich von dem zu Prüfenden dasselbe wieder verlangen, was man von ihm vor zwei Jahren verlangt und vielleicht auch erhalten hat; die Prüfung erstrecke sich auf die Theorie, wie sehr man sich auch bemühen möge, die praktischen Erfahrungen der Leute zur Geltung kommen zu lassen. — Ein Lehrer, der selbst das Vergnügen hatte, die zweijährige Gnadenfrist im Fegfeuer zuzubringen, um sich nachher wägen zu lassen, erklärte: „Was ich mir in diesen zwei Jahren aneignen *musste* und was ich gewusst hätte, das hat man nicht begehrt; aber was ich während dieser Zeit nie brauchte und was ich nicht mehr wusste, darnach hat man gefragt.“

Es ist also hier hauptsächlich zu bedenken, dass der Seminarist mit dem Austritt auf einmal ins tiefe Wasser fällt. Man mag ihn auf diesen Fall vorbereiten, wie man will — der Schreck bleibt ihm nicht erspart, und wenn er das Schwimmen jetzt nicht lernt, so muss er untergehen. Wir wollen den Anforderungen des Seminars in keiner Weise zu nahe treten; es ist alles recht schön und alles wertvoll und zweckmässig. Aber wenn der junge Lehrer seine erste Schule übernimmt, tritt eine andere Arbeit näher an ihn heran. Das Wenigste, was er weiss, kann er praktisch verwerten, und die trefflichsten Winke, die er für seine praktische Tätigkeit erhalten hat, müssen erst in oder auf seine Verhältnisse übersetzt werden. Gotthelfs Berner-Schulmeister (Leiden und Freuden) hat nicht unrecht, wenn er sagt, er wolle es „*von den Kindern bald gelernt haben*“. Der junge Lehrer bekommt gewöhnlich eine Unterschule oder gar eine schwere Gesamtschule, und wer sich in seine Lage zu versetzen weiss, der begreift, dass es da für den Anfang Arbeit genug gibt und die Grosszahl der ehemaligen Lehrbücher für einmal besser im Winkel stehen bleibt. Der junge Lehrer *soll* damit nicht belästigt werden; man gönne ihm die nötige Zeit zur Orientirung, und wenn er überhaupt ein strebsamer Mann *und der Unterricht im Seminar in richtiger Weise gegeben worden ist*, so wird er in kurzen Jahren dies und das wieder aufnehmen, wird nicht kurze Leitfäden auswendiglernen, aber gründliche Werke lesen und studiren und so dem Gerippe das Leben zurückgewinnen. Man verwende alle Sorgfalt auf seine Ausbildung, entlasse ihn aber mit Vertrauen, nicht mit Verdacht, so wird er auch eher Mann seiner selbst und seiner Pflicht werden. Wie vielfach und richtig bemerkt worden ist, befindet sich der Lehrer bei diesem Provisorium in einer Ausnahmstellung. Geistliche und Ärzte treten nach ihrem Staatsexamen auch definitiv in die Praxis über, und wenn wir auch gerne zugestehen, dass sie eine weit bessere Vorbildung genossen haben, als der Lehrer, so sind auch sie immer noch keine fertigen Männer, bedürfen der beständigen Fortbildung und können, auch wenn sie bei der Wahl die schönsten Hoffnungen erwecken, doch auch — „fehlen“. Man traut ihnen eben zu, dass sie das, was sie noch nicht haben, erwerben werden, und so darf diese Strebsamkeit im Berufe der Lehrerschaft im ganzen auch nicht abgesprochen werden; denn jeder merkt bald heraus, dass nur die eigene Fortbildung ihn jung erhält und dass der Stillestehende bald ausverkauft ist.

Der zweite Punkt ist minder wichtiger Natur. Es ist für die Gemeinden allerdings bequem, einen schwachen Lehrer nach zwei Jahren nur so *ohne nähere Begründung* entlassen zu dürfen. Aber die wenigsten tun es. 90 % der provisorischen Wahlen werden mit dem Zeitpunkte der definitiven Patentirung bestätigt. Auf welches Conto die übrigen 10 % zu

schreiben sind, bleibt vorderhand ununtersucht. Angenommen, es sei ein Lehrer durchaus untauglich, so wird er das selbst an dem ausbleibenden Erfolge bald merken und er kann sich auf seiner Stelle unmöglich wohl fühlen. Die Behörde wird auch nicht ermangeln, ihn darauf aufmerksam zu machen, und wo er hinkommt, gibt man ihm deutlich genug zu verstehen, dass er entbehrlich wäre. Er wird den Staub von den Füssen schütteln und gehen; denn wäre er zugleich so charakterlos, um seines Brotes willen taub zu scheinen, so finden sich überall Bienen genug, ihn aufzuwecken, auch wenn man den gesetzlichen Weg der Abberufung nicht betreten wollte. Und macht sich ein Lehrer irgend einer Begehungs- oder Unterlassungsünde schuldig, so findet er nirgends Schutz vor den gleichen Gesetzesbestimmungen. Überhaupt glauben wir nicht, dass mit der Aufhebung dieser provisorischen Patentirung die Gemeinden ein nennenswertes Recht einbüßen. Der Lehrer steht, wenn er auch lebenslänglich gewählt ist, unter dem Gesetze und wird eine Stelle nur so lange innehaben, als er die Mehrheit der Gemeinde für sich hat; nimmt sie gegen ihn Stellung, so ist er in jedem Fall verloren; denn braucht man einen Grund zur Abberufung, so findet man ihn gewiss.

Das Provisorium kann aber für manchen jungen Mann sogar verhängnisvoll werden. Es liegen Beispiele vor, wo tüchtige Leute den hässlichsten Intriguen zum Opfer gefallen sind. Die provisorischen Wahlen werden nämlich nicht durch die Gemeinden vollzogen, sondern bleiben den Ortsschulbehörden überlassen und können auch durch diese aufgehoben werden. Nun ist es bekannt, dass die Geistlichkeit in diesen Behörden fast allerorts das A und das O ist. Könnten wir Lehrer den Pfarrer wählen, so würden wir einen aussuchen, der uns genehm wäre; es kann also nichts Ungeheuerliches genannt werden, wenn die Geistlichen nach Lehrern suchen, die ihre Anschauung teilen. Wenn also, wie es tatsächlich der Fall sein soll, die katholische Geistlichkeit förmlich den Beschluss gefasst hat, keinen Lehrer aus dem Staatsseminar zu Gnaden anzunehmen, so lange von Zug und Schwyz konservativ erzogene Leute zur Verfügung stehen, so ist das von ihrem Standpunkte aus zu begreifen. Wenn aber jeder Lehrer, der sich nicht schmiegt und biegt, sofort entlassen wird, wie es bei solchen provisorisch patentirten schon vorgekommen ist, so ist es an der Lehrerschaft, darauf zu dringen, dass der Staat den einzelnen gegen solche Willkür schützt. Wenn man einen Lehrer zwingt, so und so vielmal wöchentlich in die Kirche zu kommen, den und den Kostort anzunehmen, abends spätestens um 9 Uhr zu Hause zu sein, die reformirten Wirtschaften unter allen Umständen zu meiden, die Freundschaft mit dem protestantischen Lehrer des Dorfes aufzugeben (auch wenn er ein ehemaliger Klassengenosse ist und die beiden ein und dieselbe Heimat haben) — dann hört doch wohl die Gemütlichkeit auf! Fügt sich der Betreffende nicht, so kann er von heut' auf morgen gehen, und mit den besten Zeugnissen findet er keine andere Anstellung; denn — „sie reichen sich die Hände!“ Aber auch sonst kann es etwa in einer kleinen Ortschaft für den jungen Lehrer kaum angenehm sein, von einem fünfköpfigen Kollegium abzuhängen. Ist es der Pfarrer nicht, der anfängt, so ist es vielleicht der Wirt, der da meint, der Schulmeister sollte mit seinen Chören und Vereinen öfter zu ihm kommen, oder es ist der Müller, dessen Kind ungestraft seine Dummheiten treiben will.

Solche und ähnliche Erwägungen brachten den Schulverein zu der Ansicht, es liege im Interesse der Sache, wenn man dem zweijährigen Provisorium zu Leibe steige und der Erziehungsbehörde eine diesbezügliche wohlmotivirte Eingabe zustelle. Vorderhand zwar seien sämtliche Bezirkskonferenzen des Kantons anzufragen, wie sie diese Frage beurteilen. Wenn man auch sonst wenig Einigkeit unter der Lehrerschaft un-

seres Kantons sucht, so glauben wir doch, dass hierin alles enig geht und dass die Behörde dann auch nicht anstehen wird, ihr Wohlwollen durch ein geneigtes Entgegenkommen zu bekunden.

## Altes und Neues vom Kartenzeichnen.

### I.

Kartenzeichnen — hm — was will man damit? Soll jeder Schüler ein Kartograph werden? Doch wohl nicht, denn solcher kann es ja nur sehr wenige geben. Aber man zeichnet, schreibt und singt ja auch mit den Schülern und nicht jeder wird ein Zeichner, Schreiber oder Sänger. Gewiss und das wissen wir Lehrer am besten, so sind wir es denn zufrieden, wenn wir den Schüler dahin gebracht haben, dass er die einfachste Begebenheit darstellen kann, ohne jedoch Schriftsteller oder Künstler zu sein. Aber Karten zeichnen — Karten zeichnen — wer käme denn später in den Fall, Karten zu zeichnen? Doch ja ich weiss, der, welcher einmal in den Generalstab hineinavanciren will, muss Karten zeichnen. Aber wie viele sind ihrer, kommt auf jeden Lehrer einer? Ich meinerseits muss gestehen, dass sich mir die Aussicht noch nicht eröffnet hat, meine kartographische Weisheit dereinst aus Schülers Mund im Generalstab verkünden zu hören.

*Selbstzweck* kann also das Kartenzeichnen nicht sein; so ist es denn *Mittel* — wird man mir einwerfen — ein Mittel nämlich, den Schülern die Form der geographischen Objekte (Erdteile, Halbinseln, Meerbusen u. s. w.) einzuprägen. Das währte ich auch und liess also von den Schülern eine Faustzeichnung von Europa entwerfen. Aber was musste ich sehen! Da stand das zackige Gebilde fest auf einem veritablen, gespornen Stiefel, der die Aufschrift Italia trug, im Innern des Ganzen spreizte, unverhältnismässig vergrössert, ein Mann mit dem Zunamen Comersee, stolz schaute die knieende Jungfrau Ostsee hernieder; denn sie trug die Stadt Petersburg in ihren Händen, von ihrem Rücken sprang die Katze Skandinauia und drohte, das Ganze zu verschlingen. Hätte sie's! Mir jagte das die Katze den Rücken hinauf, und nur in den Worten „mit des Geschickes Mächten ist kein ew'ger Bund zu flechten“ konnte ich darüber Trost finden, dass ich die Schüler, getreu der Methode von *Stössner*, auf jene entfernten Ähnlichkeiten hingewiesen hatte.

Ein ander mal war ich vorsichtiger und liess ein Quadratnetz entwerfen, um mit Hilfe desselben Nordamerika zu zeichnen. Auch die andere Forderung des *Dr. Vogel* befolgte ich und nahm die Halbinsel Californien als *Normale*, damit alle vorkommenden Längen richtig taxirt und abgetragen würden. Wiederum sah ich mich betrogen: Es gieng das Elaborat nämlich mehr einem von Mäusen angefressenen Schinken, als einem geographischen Bild!

Diese Misserfolge vereint mit der Abneigung, die ich gegen dieses Fach einst auf den Schulbänken bekommen hatte, waren nun allerdings im stande, mich gänzlich von der konstruktiven Methode des geographischen Unterrichtes abzubringen. Immerhin hatte ich aus dem verfehlten Feldzug zwei Lehren davon getragen, *dass es nämlich unzweckmässig sei, Gegenstände von total verschiedener Natur* (wie ein Land und einen Stiefel, einen Meerestheil und eine Jungfrau oder die Schweiz und eine Schildkröte) *mit einander zu vergleichen, und dass gerade Hilfslinien* (das Quadratnetz oder die mathematischen Linien) *wohl dem geübten Zeichner und namentlich dem Kartographen treffliche Anhaltspunkte darbieten, für den Schüler aber nicht ausreichen.*

Nach kurzem Waffenstillstand kam ich bald wieder in die Lage, dieses Fach betreiben zu müssen, und um die Atlas-

blätter nicht bloss mechanisch kopieren zu lassen, gab ich Weisung, die gleichartigen Bildungen der Flächenumrisse, für die *Agassiz* den treffenden Ausdruck *geographische Homologien* gefunden hatte, neben einander zu stellen. Stoff hiezu bot mir Dr. H. Wettsteins Buch, Die Strömungen etc. Ein erstes Blatt zeigte also die Südspitzen der Kontinente mit ihren vorgelagerten Inseln, ein zweites die drei südlichen Halbinseln von Europa mit den in Zahl und Form übereinstimmenden Südhalbinseln Asiens, ein drittes Italien und Neu-Seeland, andere Blätter enthielten Inselgruppen, die eine sonderbare Wiederholung der Gestalten zeigen, wie Borneo — Celebes — Gilolo, die Salomonen, die Bahama Inseln. Nun aber war ich wieder auf dem Sand, denn es lassen sich nicht alle Erdräume in dieser Weise vergleichend vorführen; abgesehen hievon hatten die so entstandenen Zeichnungen natürlich wieder den frühern Fehler des Karrikaturmässigen. Die Stössnersche Methode wird zwar den letzten Umstand auf Rechnung des Lehrers setzen; denn sie verlangt, dass er das Kartenbild nach und nach an der Wandtafel vor den Augen der Schüler entstehen lasse. Aufrichtig gestanden, wollte es mir nie recht gelingen, auf diese Weise ein Bild zu entwerfen, das nur etwelchermaßen genau und klar war, und das vor der Wandkarte auch nur den geringsten Vorzug gehabt hätte. Es stund mir zwar eine recht grosse Tafel zur Verfügung; aber so bald ich anfing, mit der Längsseite der Kreide Gebirgszüge hinzuzeichnen, so war der Raum doch wieder viel zu klein. Ich musste also auf ein Hilfsmittel denken, und das fand ich nicht in dem Quadratnetz, noch in den mathematischen Linien, sondern in der *Induktionskarte*.

(Schluss folgt.)

## ALLERLEI.

— *Prov. Westpreussen.* Auf welcher Bildungsstufe nicht selten die Bürgermeister kleiner Städte, die sich so gern die Vorgesetzten des Lehrers nennen und es leider häufig auch sind, stehen, darüber geben zwei Schriftstücke Zeugnis, welche der „V. Z.“ im Original vorliegen. Der erste Brief ist ein Einladungsschreiben zu einem Abschiedsdiner und lautet: „Dem Kämmerer . . . von hier, wird nach neunjähriger Dienstzeit in treuer Erfüllung seines Berufes und in voller Liebe gepaart mit Wohlwollen und stets das Vertrauen entgegen getragen. Wir können daher nicht anders, als ihm in seinen letzten Augenblick ein Lebewohl am hiesigen Orte wünschen und bringen ihm zum Abschiede ein Festessen, welches wir pro Kopf mit einer Mark fünfzig Pfennig bei T. am Sonntag den 23. d. M., abends um 6 Uhr, verabredet haben. Wir hoffen vielmehr, dass viele der Herren zu T. sich nicht werden nötigen lassen und zum Festessen erscheinen werden. Wer am Festessen erscheint, hat sich hierunter bestimmt zu erklären.“ — Der andere, gleichfalls von einem Bürgermeister verfasste Brief ist ein Strafantrag beim Gericht und enthält folgenden Passus: „Der N. N. wird hierdurch angeklagt, gebettelt und *landgestrichen* zu haben.“ (Pr. Sch. Z.)

— *Eine französische Parallele zwischen Franzosen und Deutschen.* Der Pariser „Temps“ erzählt: „Einer unserer Freunde, welcher im Kriege von 1870/71 eine Ambulanz geleitet hat, erzählt uns, dass er Gelegenheit hatte, die Korrespondenz deutscher und französischer Soldaten zu lesen und zu vergleichen. Es waren die Briefe armer Leute, die wenig Orthographie und gar keinen Stil aufwiesen. Aber welcher geistige Unterschied! Die Deutschen zeichneten sich im allgemeinen aus durch praktischen Verstand, feste Haltung, nüchterne Beobachtung und sachliche Auffassung, die niemals von der natürlichen Ordnung der Dinge sich entfernt. Die

französischen Briefe dagegen wimmelten von abgeschmackten Erfindungen, sie zeigten eine ebenso unvernünftige Hoffnungslosigkeit, wie Entmutigung, und eine grenzenlose Leichtgläubigkeit gegenüber unverbürgten Erzählungen oder wunderbaren Prophezeiungen. Kurz, man fühlte, dass man auf der einen Seite Menschen vor sich hatte, deren Geist durch eine ernste Schulbildung gegangen war, und die nie vergessen, dass der menschliche Gedanke und die Natur der Dinge unter den nämlichen unabänderlichen Gesetzen stehen; auf der andern Seite aber hat man es mit armen betörten Seelen zu tun, die jeder Welle des Gefühls preisgegeben sind, die nichts begrenzt und nichts leitet, und denen sogar ihre eignen guten Eigenschaften eine Gefahr mehr bereiten. Der „Temps“ hofft schliesslich, dass in diesem Punkte die Schulreform eine zwar langwierige, aber gründliche Besserung erzielen werde.

(Bayr. L. Z.)

— *„Die Überproduktion in Lehrbüchern.“* In dem „Lexikon der Pädagogik“ von F. Sander<sup>1</sup>, welches wir bei dieser Gelegenheit angelegentlichst empfehlen wollen, findet sich eine Tabelle über die „Verbreitung der Schulbücher an den preussischen Gymnasien, Progymnasien, (damaligen) Realschulen und höheren Bürgerschulen 1880“, welche einen interessanten Einblick in die auf diesem Gebiete herrschende ungesunde Überproduktion gewährt. Von dem gewiss anerkennenswerten Gesichtspunkte ausgehend, dass durch die freie Konkurrenz der Lehrbücher „das tätige Interesse des gesamten Lehrstandes an der Besserung der Lehrmittel rege erhalten und der Gefahr einer sachlichen Ungerechtigkeit in dem einem bestimmten Lehrmittel bewilligten Monopol begegnet wird“, hat die preussische Unterrichtsverwaltung darauf verzichtet, die Herstellung geeigneter Lehrbücher selbst in die Hand zu nehmen, wie dies in Österreich, Bayern etc. wenigstens teilweise der Fall ist. Was ist nun das Ergebnis dieser freien Konkurrenz, welche übrigens durch genaue Vorschriften, besonders betreffs der höheren Unterrichtsanstalten (nach dem Erlasse vom 12. Januar 1880), geregelt wird? Eine Überfülle, die um so erstaunlicher ist, wenn man bedenkt, dass die an den verschiedenen Lehranstalten wirklich eingeführten Lehrbücher bereits eine wiederholte sehr sorgfältige Prüfung bestanden haben.

„Aus der erwähnten Tabelle ersieht man, dass von 1544 Lehrbüchern 668, also 43,2 Prozent, nur an einer Lehranstalt eingeführt sind und zwar, wie man mit fast apodiktischer Gewissheit behaupten kann, an derjenigen, an welcher der Verfasser unterrichtet. In den meisten Fällen dieser Art ist die Einführung lediglich ein Akt kollegialischer Höflichkeit, da nach dem Erlasse vom 12. Januar 1880 über die Einführung eines neuen Lehrbuches zunächst das Lehrerkollegium der betreffenden Anstalt in einer Fachkonferenz zu beraten hat, nach deren Entscheidung der Direktor die Genehmigung des Provinzialschulkollegiums beantragt. Lehrreich ist es auch zu sehen, auf welchen Gebieten dieser Misstand am grössten ist: von den 99 Lehrbüchern der Mathematik, welche 1880 in Preussen benutzt wurden, waren 55, also 55,5 Prozent, nur an einer Anstalt eingeführt, von 65 Lehrbüchern der Naturbeschreibung 36, also 55,3 Prozent, von 85 französischen Lehr- und Übungsbüchern, bez. Vokabularen 44, also 51,7 Prozent, von 160 Lehrbüchern für evangelische Religionslehre 80, also genau die Hälfte, und von 201 Büchern für den Gesangunterricht 110, also 54,7 Prozent. Von den 9 Lehrbüchern für den jüdischen Religionsunterricht sind 7 nur an

<sup>1</sup> *Lexikon der Pädagogik* von Ferdinand Sander, Regierungs- und Schulrat in Breslau. Handbuch für Volksschullehrer etc. Leipzig, Bibliographisches Institut, 1883.

einer, die anderen beiden nur an zwei oder drei Schulen eingeführt. Eine interessante Statistik des deutschen Subjektivismus!

„Nicht minder gross aber ist im Verhältnis die Zahl derjenigen Lehrbücher, welche nur an zwei, drei oder überhaupt nur wenigen Schulen in Gebrauch waren: Von 1544 Büchern waren nur an zwei Schulen 233, an drei Schulen 113 eingeführt, so dass die Gesamtzahl der an höchstens drei Schulen eingeführten Bücher die erstaunliche Höhe von 1014, d. h. 65,6 Prozent, erreichte. Die Gesamtzahl der an höchstens zehn Lehranstalten eingeführten Lehrbücher betrug sogar 1292, d. h. 83,6 Prozent. Dem gegenüber ist die Zahl der an einer grössern Anzahl von Schulen eingeführten Unterrichtsmittel nur eine sehr geringe. Von den 226 Lehrbüchern, welche in 11—100 Schulen eingeführt sind, sind 98 in 11—20, dagegen nur 11 in 81—100 Schulen im Gebrauche. Unter den 25 Lehrbüchern, welche in 101 bis über 300 Schulen dem Unterrichte zu Grunde gelegt werden, befindet sich z. B. die Französische Schulgrammatik von Plötz, welche in 366 Schulen eingeführt ist, während die Elementargrammatik desselben Verfassers an 214 Schulen benutzt wird. An dem Ruhme der am meisten im Gebrauche befindlichen Lehrbücher partizipieren noch das Deutsche Lesebuch von Hopf und Paulsiek (an 321 Schulen), der Geographische Leitfaden von Daniel (an 264 Schulen), die Lateinische Grammatik von Ellendt-Seyffert und die Elementarmathematik von Kambly (beide an 217 Schulen).

„Aber auch die nähere Einsicht in die Verbreitung der Lehrbücher für einzelne Unterrichtsfächer ist lehrreich. Von den 160 Lehrbüchern für evangelische Religionslehre waren 119 auf höchstens drei, 144 auf höchstens zehn, dagegen nur 15 auf 11—100 (davon 11 auf 11—40) und nur ein einziges auf 151—200 Schulen eingeführt. Von den 201 Büchern für den Gesangunterricht (d. h. Liederbüchern u. dgl.) ist nur eins auf 101—150 im Gebrauche, und ausser sieben, die auf 11—20, und drei, die auf 21—40 Schulen eingeführt sind, sind alle anderen Liederbücher auf höchstens 10, davon wieder 150 auf höchstens drei Schulen eingeführt. — — —

„Das Bedauerlichste an der ganzen Erscheinung ist wohl das, dass wir in diesem Misstande auf pädagogischem Gebiete nur ein Beispiel haben von einem Misstande, der sich mehr oder weniger jetzt in Deutschland auf allen Gebieten der Berufstätigkeit fühlbar macht.“ („Grenzboten“ 1883, Nr. 48.)

## LITERARISCHES.

**Freundliche Stimmen an Kinderherzen.** Zürich, Orell Füssli & Co.

Von diesen bekannten Kinderschriften sind 10 neue Hefte erschienen, Nr. 6—10 für jüngere, Nr. 16—20 für ältere Kinder. Die ersteren sind zum Teil, die anderen ganz in Antiqua gedruckt. Wir hätten nur gewünscht, dass eine etwas grössere Schrift gewählt worden wäre. Im Text wie in der Illustration sind seit dem vorigen Jahr bemerkenswerte Fortschritte gemacht worden. Dass alles gleich gut sei, wird keiner erwarten, der schon selber erfahren hat, wie schwer es ist, für Kinder anziehend zu schreiben. Manche der gebotenen Erzählungen und Gedichte sind aber sehr hübsch. Man lese z. B. im 9. Heft die beiden prächtigen Stücke „die Vöglein im Winter“ und „Ostern“.

**A. Balbi's allgemeine Erdbeschreibung.** 7. Aufl. Wien, Hartleben. 1883. 45 Fr.

Dieses Werk, das wir früher schon angezeigt und kurz besprochen haben, ist mit der 45. Lieferung komplet geworden. Die letzten Lieferungen enthalten ein ausführliches

Register und da die Zahlenangaben nach den Ergebnissen der neuesten Zählungen und Bestimmungen nachgeführt worden sind, so lässt sich das Werk ganz wohl als geographisch-statistisches Lexikon gebrauchen. Es kann in Lieferungen oder in Bänden bezogen werden.

**Wiesner, Otto, Neue Methodik des Gesangunterrichtes für Volksschulen.** Zürich, Orell Füssli & Co. 1884. VI 82 S. 8° Preis 2 Fr.

Der vorliegende I. Teil des Werkes enthält auf 54 Seiten zunächst eine kurzgefasste Anleitung für eine methodische Durchführung des Gesangunterrichtes in den sieben Primarklassen der Volksschule. Als Anhang ist demselben beigegeben eine Sammlung von 33 einfachen Liedern, meist Volksweisen (20 Nrn.), zum Gehörgesang für die drei ersten Schuljahre. Der II. und III. Teil des Werkes, Heft 1 und 2 des Liederbuches, für die Hand des Schülers bestimmt, werden demnächst die Presse verlassen.

Wir erfüllen eine angenehme Aufgabe, schon jetzt auf Grund der Einsichtnahme von dem vorliegenden I. Teil, das neue Handbuch angelegentlich zu empfehlen. Aus mehrjähriger Praxis in Volksschulen und höheren Lehranstalten hervorgewachsen, exponirt es mit seltener Klarheit und Bündigkeit einen rationellen Lehrgang, Mittel und Wege, den Gesangunterricht fruchtbar und in bildender Art zu behandeln. — Der enge Zusammenhang von Übungen und Liedern, die genaue Stufenfolge des Lehrganges, die Beschränkung auf das, was der Volksschule not tut und zu leisten möglich ist, und die besondere Hervorhebung des Volksliedes — sind ebenso viele Vorzüge der neuen Methodik. Angelegt auf der naturgemässen Grundlage der Solmisation, vermeidet sie dagegen in ebenso geschickter als einfacher Weise den schwierigen Apparat der Transpositionen, wo bisher manch' ein Fahrzeug leider gestrandet. — Die hervorgehobenen Vorzüge sind geeignet, diesem Werke bald den Weg in recht viele Schulen sowohl Deutschlands als der Schweiz zu ebnen. E. B.

**Pädagogischer Jahresbericht von 1882,** herausgegeben von Dr. Fr. Dittes in Wien. Leipzig, Fr. Brandstetter.

Es gibt keine bessere Schrift, den strebsamen Lehrer auf dem grossen Gebiete der pädagogischen Literatur wie auch des pädagogischen Lebens unserer Zeit zu orientiren, als obgenannte. Im vorliegenden Jahrgang werden die Schriften von über 600 Autoren in einlässlicher Weise rezensirt. Dadurch wird der Lehrer in Stand gesetzt, das Beste auszuwählen und kommt nicht in Gefahr, sein Geld für wertlose Bücher zu verlieren. Der verdiente Herausgeber wird in dieser Arbeit durch tüchtige Fachmänner unterstützt; unter ihnen befinden sich z. B.: Rothe, Eichler, Lüben, Gottschalg, Freitag, A. Richter u. a. m.

Über 300 Seiten des Werkes sind dazu verwendet, die Ereignisse aus dem Schulleben der Länder Deutschland, Österreich und Schweiz pro 1882 vorzuführen. Dieser Teil ist für den Lehrer besonders anregend und belehrend; denn er führt ihm die treibenden Ideen der Gegenwart vor Augen und beweist, dass es trotz allen Hindernissen langsam vorwärtsgeht. Für die Schweiz ist der betreffende Bericht vom Archivbureau der permanenten Schulausstellung in Zürich geliefert. Er ist diesmal besonders interessant; denn er enthält auf 20 Seiten die wertvolle „Statistik des schweizerischen Schulwesens“ und auf 20 anderen Seiten einen übersichtlichen Bericht des grossen Kampfes um den „Schulvogt“ seligen Andenkens. Auch die übrigen pädagogischen Ereignisse der Schweiz werden angemessen berichtet.

Wir dürfen daher vorgenannten „Jahresbericht“ jeder pädagogischen Bibliothek zur Anschaffung bestens empfehlen. Wjss.



# Anzeigen.

## Vakante Reallehrerstelle.

An die Mädchenrealschule der Stadt St. Gallen ist auf Mai 1884 die Stelle eines **Hauptlehrers für deutsche Sprache und Rechnen** neu zu besetzen.

Mit derselben ist ein Gehalt von 3000 Fr. verbunden, nebst Alterszulage bis auf 3500 Fr. und Anspruch auf die städtische Lehrpensionskasse.

Anmeldungen nimmt bis zum 20. Januar 1884 Herr Schulratspräsident **Pfarrer Mayer in St. Gallen** entgegen.

St. Gallen, 21. Dezember 1883.

Die Kanzlei des Schulrates:

Künzle.

(H 357 G)

In allen schweizerischen Buchhandlungen vorrätig:

## Schweizerischer Lehrerkalender

für das Jahr

1884

Zwölfter Jahrgang.

Herausgegeben

von

**A. Ph. Largiadèr.**

Solid in Leinwand gebunden Preis Fr. 1. 80.

Ausser einer Darstellung verbesserter Schulgeräte sowie des sinnreichen sphärischen Telluriums von Prof. Egloff in Solothurn, in Schrift und Bild, bringt der zwölfte Jahrgang des Lehrerkalenders u. a. auch zum ersten mal eine **schweizerische Schulchronik**, die von nun an fortgesetzt werden soll. Wie letztes Jahr ist dem Kalender ein **Schreibtäfelchen** in Schieferpergament mit Bleistiftgriffel beigegeben.

### Inhaltsverzeichnis:

(Die mit \* bezeichneten Artikel sind neu.)

#### I. Uebersichtskalender.

#### II. Tagebuch mit historischen Notizen für die einzelnen Tage.

III. Für die Schule: \*Zur schweizerischen Schulchronik. — \*Verbesserte Schulgeräte. — \*Das sphärische Tellurium. — Vorschriften des schweizerischen Bundesrates betreffend abgekürzte Bezeichnung von Mass und Gewicht.

IV. Statistische und Hülftafeln: Uebersicht des Planetensystems. — Verhältnisse der Planeten und des Mondes zur Erde. — Areal und Bevölkerung der Erdteile und der europäischen Länder. — Wichtige Begebenheiten aus der Schweizergeschichte. — Jahreszahlen aus der allgemeinen Geschichte. — Zahlen zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes. — Wichtige Erfindungen und Entdeckungen. — Chemische Tafel. — Fährlängen und Fahrzeiten schweizer. Eisenbahnen. — \*Ergebnisse der pädagogischen Prüfung bei der Rekrutierung für das Jahr 1883. — \*Ergebnisse der pädagogischen Prüfung bei der Rekrutierung für die Jahre 1877—1883. — \*Aus der Statistik über das Unterrichtswesen der Schweiz im Jahre 1881. — Die Bevölkerung der Schweiz am 1. Dezember 1880 nach der Konfession und nach ihrer Sprache. — Bevölkerung der Schweiz, 1. Dezember 1880. — \*Flächeninhalt und Bevölkerungsdichtigkeit der schweiz. Bezirke und Kantone. — Höhentafel der Schweiz. —

#### V. Formulare zu Stundenplänen und Schülerverzeichnissen.

#### VI. Formulare und weisses (liniertes) Papier zu Notizen.

Neue illustrierte Ausgabe von

## Becker's Weltgeschichte.

Dieselbe erscheint neu bearbeitet und bis auf die Gegenwart fortgeführt von **Wilhelm Müller**, Professor in Tübingen, mit zahlreichen instruktiven Illustrationen und Karten in 64 bis höchstens 66 Lieferungen (alle 2—3 Wochen eine Lieferung) zum Preise von nur

== 55 Rappen. ==

Jede Ueberschreitung dieser Lieferungszahl ist unbedingt ausgeschlossen.

Wir empfehlen diese günstige Gelegenheit, eines der renommiertesten weltgeschichtlichen Werke (für Alt und Jung passend) in neuer illustrierter Ausgabe zu aussergewöhnlich billigem Preise für die Hausbibliothek zu erwerben.

Bestellungen nimmt entgegen **J. Huber's** Buchhandlung in **Frauenfeld**.

## Ausschreibung.

An der Mädchensekondarschule Biel ist stellvertretungsweise die Stelle eines Lehrers, der zugleich Klassenlehrer der Handelsschule ist, sofort zu besetzen. Unterrichtsfächer: Handelsfächer, französische und englische Sprache. Stundenverteilung vorbehalten. Jahresbesoldung 3000 Fr.

Anmeldungen nimmt entgegen Herr Gerichtspräsident **Christen**, Präsident der Mädchensekondarschule.

Es ist in vierter Auflage erschienen:

## Leitfaden

der

Gesellschafts- und Verfassungskunde.

Zum Gebrauche

in

Fortbildungsschulen

und zur

Selbstbelehrung für angehende Schweizerbürger.

Von

**J. U. Rebsamen**, Seminardirektor.

Preis geb. Fr. 1. 80.

J. Huber's Verlag, Frauenfeld.

Es sind erschienen und in **J. Huber's** Buchhandlung in **Frauenfeld** vorrätig:

## Der Bürgenstock

von

**Dr. W. Cubasch.**

Mit 8 Illustrationen und 2 Doppelbildern von **J. Weber** und einer Karte.

(Europäische Wanderbilder 51/52.)

Preis Fr. 1.

## Chur

und

seine Umgebungen

von

**Dr. E. Killias.**

Mit 19 Illustr. von **J. Weber** und 1 Karte.

(Europäische Wanderbilder 57/58.)

Preis Fr. 1.

Vorrätig in **J. Huber's** Buchhandlung in **Frauenfeld**:

## Musik-Lexikon

von

**Dr. Hugo Riemann,**

Lehrer am Konservatorium zu Hamburg.

**Theorie und Geschichte der Musik**, die Tonkünstler alter und neuer Zeit mit Angabe ihrer Werke, vollständige Instrumentenkunde.

Zweite Stereotyp-Ausgabe.

18 Lief. à 70 Rp.